



Aktenzeichen: 61-S/Se

Datum: 11.02.2021

Hinweis: XVI/2926

XVII/1198

XVII/1200

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

**Abwicklung Stadtumbaumaßnahme "Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes"; hier: Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der in der Anlage enthaltene Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird als Satzung beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 09.12.2020 eine strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen (DRS. XVII/1198 sowie DRS. XVII/1200) beschlossen. Als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen in den Programmbereichen sowie vor dem Hintergrund einer optimaleren Fördermittelnutzung wurde in diesem Zusammenhang beschlossen, das bisherige Stadtumbaugebiet „Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ abzuwickeln und dessen östlich der Bahnlinie gelegenen Teilbereich mit dem Bahnhofsvorplatz, dem ZOB sowie der Bebauung entlang der Eisenbahnstraße und Westlichen Ringstraße dem Fördergebiet „Innenstadt“ zuzuschlagen und dieses Gebiet entsprechend zu erweitern.

Die Verwaltung hat gemäß dem Beschluss vom 09.12.2020 (DRS. XVII/1198 u. DRS. XVII/1200) die Zustimmung des Fördermittelgebers beantragt. Das zuständige Ministerium des Innern und für Sport hat diesem Vorgehen mit Schreiben vom 20.01.2021 wie beantragt zugestimmt.

Es kann somit nun auch in rechtlicher Hinsicht die Abwicklung der Stadtumbaumaßnahme „Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ erfolgen“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 für das Stadtumbaugebiet „Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Da die Notwendigkeit und Grundlage für diese Satzung nun durch die Abwicklung des Stadtumbaugebietes wegfällt, ist die Satzung entsprechend aufzuheben.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

Entwurf der Satzung der Stadt Frankenthal zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), ehemaliges Stadtumbaugebiet „Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“